

so eindeutig wie bisher nach unten tendieren wird. Diese Entwicklung ist jedoch in keiner Weise mit derjenigen zu vergleichen, die in kapitalistischen Staaten mitunter in Perioden der relativen Stabilisierung zu beobachten war. Sie vollzieht sich unter gänzlich anderen Bedingungen. Während im Kapitalismus die Gesellschaft über keinerlei Möglichkeiten verfügt, das Anwachsen der Kriminalität zu verhindern oder diese gar zu verringern, sind unter unseren Bedingungen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Kampf gegen die Kriminalität gegeben. Schließlich geht die derzeitige Entwicklung der Kriminalität in der Deutschen Demokratischen Republik auf einer völlig anderen Ebene als im kapitalistischen Deutschland vor sich, die in bürgerlichen Staaten selbst in Perioden größter Prosperität undenkbar ist.

Die Kriminalität hat in der DDR im Laufe der letzten Jahre einen solchen Stand erreicht, daß, um zu weiteren entscheidenden Erfolgen zu kommen, neue Wege und Formen der Verbrechensbekämpfung erforderlich sind. Bereits in der Vergangenheit bestand Klarheit darüber, daß der Kampf gegen die Kriminalität nicht eine Angelegenheit allein der Straforgane sein darf. Diese Erkenntnis hat in der zurückliegenden Zeit auch zu einer Reihe von Maßnahmen geführt, durch die andere Einrichtungen an diese wichtige Aufgabe herangeführt wurden. Jedoch entsprang dies häufig mehr den theoretischen Erkenntnissen bzw. den Erfahrungen der befreundeten sozialistischen Staaten' als der durch die eigene Praxis diktierten' Notwendigkeit. Die Entwicklung der Kriminalität konnte in der Vergangenheit ja kaum günstiger sein, als sie es tatsächlich war. Nun aber ist es notwendig geworden, daß die Bekämpfung der Kriminalität zur Sache der gesamten Gesellschaft gemacht wird. Es müssen neue Formen der Einbeziehung breiter Schichten der Bevölkerung in den Kampf gegen die Kriminalität entwickelt werden. Die bewußte Mitwirkung aller staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen bei der Verbrechensbekämpfung ist erforderlich. Der Kampf gegen die Kriminalität ist eine Aufgabe, die für die gesamte Gesellschaft durchaus nicht etwa „am Rande“ von Interesse ist. Abgesehen von den nicht geringen Verlusten, die der Volkswirtschaft jährlich durch Verbrechen entstehen, handelt es sich hier um ein Teilproblem jener großen Aufgabe der Erziehung der Menschen, die gegenwärtig für unsere weitere Entwicklung und das Tempo des sozialistischen Aufbaus entscheidend ist. Auf allen Gebieten des sozialistischen Aufbaus sind weitere Erfolge nur möglich, wenn die Menschen zur Einhaltung der sozialistischen Gesetze erzogen werden. Es darf also unter Bekämpfung der Kriminalität nicht allein die Aufdeckung und Verfolgung von Verbrechen sowie die gesellschaftlich wirksamste Reaktion, auf bereits begangene Straftaten verstanden werden. Das ist zweifellos im Zusammenhang mit den durch das StEG eröffneten neuen Möglichkeiten eine sehr wichtige Frage. Der richtige Einsatz der neuen Strafarten und — untrennbar verbunden damit — ihre Realisierung durch die Gesellschaft, durch die Umgebung des Bestraften, ist hierbei von außerordentlich großer Bedeutung. Es ist aber darüber hinaus in erster Linie an die Vorbeugung zu denken. Vorbeugung erfordert Aufklärung und Überzeugung, aber auch Kontrolle. Der Umfang der Diebstähle in einem volkseigenen Betrieb ist z. B. ein intrüglicher Gradmesser für den Bewußtseinsstand der in diesem Betrieb tätigen Werktätigen. Die Gewerkschaften müssen mobilisiert werden. Ihre Aufgabe ist es vor allem, für Klarheit in den Köpfen der Werktätigen über den Charakter und die Bedeutung des Volkseigentums zu sorgen. Eben solche Aufgaben fallen ihnen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz und den Betriebsstörungen zu. Die örtlichen Volksvertretungen müssen' noch mehr für die Probleme der Kriminalität in ihrem Bereich interessiert werden. Auch in dieser Hinsicht entwickeln sich die Formen der Zusammenarbeit zwischen den Justizorganen und den örtlichen' Organen; der Staatsmacht sowie den gesellschaftlichen Organisationen nicht im Selbstlauf. Sie müssen geschaffen werden. Im Interesse der Einbeziehung noch größerer Teile der Werktätigen in die Kriminalitätsbekämpfung sind große Anstrengungen nötig. Die bisherigen Formen der politischen Massenarbeit reichen nicht mehr aus.

## II

Der Anstieg der Verurteiltenzahl im Jahre 1957 ist in der Hauptsache auf eine straffere Strafverfolgung und die Überwindung der in dieser Hinsicht im Jahre 1956 aufgetretenen Schwächen zurückzuführen. Die Zahlen sind zum Teil eine Widerspiegelung der Tatsache, daß das Jahr 1957 auch für die Organe der Strafverfolgung ein Jahr der ideologischen Klärung war. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die große Bedeutung des 30., 32. und 33. Plenums des Zentralkomitees der SED hervorzuheben. Es genügt, hier auf den Kampf gegen die schädliche Tendenz der Subjektivierung und Liberalisierung und<sup>1</sup> auf die Überwindung fehlerhafter Auffassungen vom materiellen Verbrechensbegriff hinzuweisen.

In den Zahlen, macht sich insbesondere die straffere Erfassung der Anzeigen' durch die Untersuchungsorgane und die Einbeziehung der Abschnittsbevollmächtigten der Deutschen Volkspolizei in die Verbrechensbekämpfung bemerkbar. Die Verfolgung auch geringer Straftaten war möglich und richtig, nachdem durch die Orientierung auf die praktische Vorwegnahme der neuen Strafarten' des öffentlichen Tadels und der bedingten Verurteilung mit Hilfe prozessualer Mittel die Starre des inzwischen durch das StEG durchbrochenen alten Strafsystems überwunden werden konnte. 1957 wurden die Bestimmungen der StPO bereits bei mehr als 12 000 Verurteilten im Sinne der neuen Strafarten angewandt. Das war zugleich eine gute Vorbereitung auf das StEG. Daß hierauf ein großer Teil des Anstiegs zurückzuführen ist, kann man auch daran erkennen, daß bei einer Reihe schwerer Verbrechen sich der bisherige Rückgang fortsetzt. So wurden z. B. 1957 insgesamt 58 wegen Mordes und Totschlags verurteilte Personen gezählt (<1956: 85).

Ferner wurden im vergangenen Jahr einige neue Strafbestimmungen wirksam, mit denen Handlungen unter Strafe gestellt und damit zu Verbrechen' erklärt wurden, welche vormed strafrechtlich nicht relevant oder infolge Fehlens geeigneter Vorschriften nur schwer zu verfolgen waren. So wurden z. B. allein' 1889 Personen wegen Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit (§ 40 StVO) und 116 wegen Bereitens von Verkehrshindernissen (<§ 50 StVO) verurteilt. Hinzu kommen nicht ganz 1000 nach der Straßenverkehrszulassungsordnung Verurteilte.

Der Anstieg im Jahre 1957 rührt jedoch auch — wenn gleich nur zum geringeren Teil — aus einer Zunahme der Kriminalität her. Diese hatte ihre Ursache vor allem in der verschärften Aktivität der westdeutschen/ und Westberliner Agentenzentralen, die, Ende 1956 beginnend, sich' auch im Jahre 1957 fortsetzte und während der Wahlbewegung im Sommer einen gewissen Höhepunkt fand. Das drückte sich in der Hauptsache in einer größeren Anzahl von Verurteilungen wegen Staatsverleumdung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt aus. Aber selbst der Anstieg der Verurteiltenziffern auf diesem Gebiet bringt keine wesentlichen Änderungen der bisherigen Relationen gegenüber Westdeutschland. So wurden beispielsweise 1957 insgesamt 2038 Personen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verurteilt, während die entsprechenden westdeutschen Ziffern in den letzten Jahren durchweg über 6000 liegen. Hieraus ergeben sich eindeutig die enormen Unterschiede in Hinsicht auf den Einsatz staatlichen Strafzwanges auf diesem Gebiet in beiden deutschen Staaten.

Schließlich wurden im Zusammenhang mit der erfolgreich verlaufenen Geldumtauschaktion vom 13. Oktober 1957 eine Anzahl Bürger verurteilt, die fremdes Geld, meist aus Westberlin herrührend, im eigenen Namen umzutauschen versuchten. Die genaue Zahl ist infolge unterschiedlicher statistischer Verbuchung (Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutze des innerdeutschen Zahlungsverkehrs oder Betrug) nicht feststellbar.

Besonders auffällig war im vergangenen Jahre der hohe Anteil derjenigen verurteilten Erwachsenen, die zur Tatzeit unter Alkoholeinfluß standen. Es handelt sich bei den Erwachsenen um 25,6 Prozent und bei den Jugendlichen um 8,1 Prozent aller Verurteilten. Hierunter befinden sich neben den wegen (Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit Verurteilten, allein 1949 Personen,